

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2014

Nr. 2014/1939

KULTURM Solothurn, v.d. Ivo Hutzli, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm im 2. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Ivo Hutzli, Solothurn, Vorstand Verein Muttiturm, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an das Programm im 2. Halbjahr 2014 des KULTURMS Solothurn. Für das Programm vom September bis Dezember 2014 wird weiterhin auf den drei Hauptbereichen Loungekonzerte am Donnerstag, Kleinkunst am Freitag und Konzerte am Samstag im Kuppelsaal aufgebaut. Die Veranstalter hoffen, dass auch mit etwas weniger bekannten Namen wieder ein breites Publikum angesprochen werden kann. So spielen am Donnerstag meist lokale oder zumindest regionale Bands und am Samstag eher nationale Bands. Es stehen auch wieder Anlässe von Newcomer Classics auf dem Programm. Die Ausgaben für das Programm im 2. Halbjahr 2014 sind mit Fr. 120'609.-- budgetiert. Die Einnahmen durch Eintritte, Eigenleistungen, Getränkeverkauf und Sponsoren belaufen sich auf Fr. 115'543.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 5'067.--.

2. Beschluss

- 2.1 KULTURM Solothurn, v.d. Ivo Hutzli, ist an das Programm im 2. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/KULTURM.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, Ivo Hutzli, Postfach 507, 4501 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn